

## Vorwort

Die letzten eineinhalb Jahre waren geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diverse Hilfsmaßnahmen, Stundungen und sonstige Erleichterungen haben zu einem drastischen Absinken der Insolvenzeröffnungen geführt; in der Insolvenzpraxis war es daher ruhig.

Vergleichsweise lebendig war demgegenüber die Gesetzgebung und tiefgreifend sind die Änderungen, die das Jahr 2021 in den gesetzlichen Rahmenbedingungen gebracht hat: Änderungen im Exekutionsrecht durch die GREx – Stichwort § 49a EO – wirken sich unmittelbar auf das Insolvenzrecht aus. Diese Novelle führte bereits zu ersten wesentlichen Änderungen der IO. Eine Gesamtvollstreckung an der Nahtstelle zwischen Exekutionsrecht und Insolvenzrecht bringt einen neuen Typ des Schuldenregulierungsverfahrens.

Nunmehr ist mit Inkrafttreten des RIRUG die EU-Restrukturierungsrichtlinie in der österreichischen Rechtsordnung implementiert worden. Mit dieser Novelle wurde auch wieder die Insolvenzordnung geändert. Wesentliche Änderungen betreffen den Restrukturierungsrahmen nach der ReO und die Entschuldung natürlicher Personen. Das Abschöpfungsverfahren ist künftig mit Tilgungsplan oder Abschöpfungsplan möglich.

All dies hat die Neuauflage der Gesetzesausgabe notwendig gemacht. Sie soll eine Orientierung in der Insolvenzordnung und in der neuen Restrukturierungsordnung erleichtern. Im Text sind die jeweiligen Textänderungen durch *Kursiv*-Druck ersichtlich gemacht. Die erläuternden Bemerkungen zum RIRUG sind den einzelnen novellierten Regelungen unmittelbar angeschlossen; wesentliche Änderungen wurden wiederum mit Anmerkungen versehen.

Mein Dank für die Betreuung der Neuauflage gilt dem Verlag Linde. Mein besonderer Dank gilt wieder Frau *Mag. Kathrin Poltsch*, Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, für ihre Anregungen zu den Anmerkungen.

Graz, im Juli 2021

*Axel Reckenzaun*